



LANDKREIS OSTERHOLZ

**REGIONALES
SPRACHBILDUNGSKONZEPT
SPRACHBILDUNG
UND
SPRACHFÖRDERUNG
IN DEN
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IM LANDKREIS OSTERHOLZ**

4. Fortschreibung

November 2020



INHALT

1. Einleitung	1
2. Sprachbildung und –förderung als zentraler Bestandteil der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen	2
2.1 Sprache und Qualitätsentwicklung - Rückblick.....	2
2.2 Ist-Stand und Herausforderungen	3
3. Ziele und Umsetzungsschritte	4
3.1 Sichere Handlungskompetenz für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	4
3.2 Beobachtung, Dokumentation und Reflexion	6
3.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	7
4. Zusammenarbeit mit den Grundschulen- Ausblick	9
5. Verteilung der besonderen Finanzhilfe	9
6. Reflexion und Evaluation	10

1. EINLEITUNG

Hiermit wird die vierte Fortschreibung des *Regionalen Sprachbildungs- und förderkonzeptes* gem. § 18a Abs. 1 KiTaG vorgelegt. Sie wurde von den Jugendamtsmitarbeiterinnen der allgemeinen Kita-Fachberatung und Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache in Abstimmung mit den Gemeinden und den Einrichtungsträgern der freien Jugendhilfe auf Grundlagen des Nds. Kindertagesstättengesetzes, der 2. DVO; der Handlungsempfehlung „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ erarbeitet. Das Konzept beschreibt den fachlichen Konsens, auf den sich alle Kita-Träger im Landkreis einigen konnten. Darüber hinaus lässt es für die Kita-Träger und Kita-Leitungen Spielraum zur einrichtungsspezifischen Weiterentwicklung.

Der Geltungsbereich dieses Konzeptes umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Osterholz mit derzeit 85 Kindertageseinrichtungen.



Gemeinde	Kindertageseinrichtungen (31.12.2019)	Regelplätze/ Krippenplätze (31.12.2019)
Stadt Osterholz- Scharmbeck	20	941/213
Samtgemeinde Hambergen	7	333/80
Gemeinde Schwanewede	14	674/215
Gemeinde Ritterhude	10	514/110
Gemeinde Lilienthal	16	653/251
Gemeinde Worpswede	11	279/112
Gemeinde Grasberg	7	242/90

2. SPRACHBILDUNG UND –FÖRDERUNG ALS ZENTRALE BESTANDTEILE DER PÄDAGOGISCHEN QUALITÄT IN DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Je wohler und aufgehobener sich Kinder in ihrer Umgebung fühlen, umso besser werden sie sich entwickeln. Neben einer anregenden Lebens- und Lernumgebung mit motivierten und engagierten Fachkräften spielt der humorvolle, lebendige und reflektierte Umgang mit Sprache eine zentrale Rolle für die pädagogische Qualität. Sprachbildung und –förderung, die von den Interessen und Ressourcen der Kinder ausgehen, tragen wesentlich zur Bildung der Kinder bei.

2.1 SPRACHE UND QUALITÄTSENTWICKLUNG - RÜCKBLICK

Um die bestmögliche pädagogische Qualität für alle Kinder zu erreichen, arbeiten alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz seit mehr als 10 Jahren mit Qualitätssystemen (QuiK, ISO 9000, QKMS). Im Qualitätssystem QuiK, das in der Mehrzahl der Kitas angewandt wird, wird das Thema „Sprache“ in einem eigenen Qualitätsbereich bearbeitet und findet sich durch den Leitgesichtspunkt *Erzieherin-Kind-Interaktion* auch in allen weiteren 19 Qualitätsbereichen wieder, so dass allein über die



systematische Anwendung von QuiK die Qualität der Sprachbildung und -förderung weiterentwickelt wird. Im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden wurde 2010 festgelegt, dass jede Kita jährlich einen der 20 Qualitätsbereiche erarbeitet. Darüber hinaus konnten durch die Angebote der Kita Fachberatung Schwerpunkt Sprache alle Kitas mit Fortbildungs- oder Beratungsangeboten erreicht werden.

2.2 IST-STAND UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Durch das Engagement von Stadt und Gemeinden, Kita-Trägern, Leitungskräften, päd. Fachkräften, der Kita-Fachberatung hat das Thema „Sprache“ in der frühpädagogischen Arbeit der Kitas im Laufe der letzten 10 Jahre im Landkreis einen hohen Stellenwert bekommen.

In der 1. Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes aus dem Jahre 2011 wurde das Ziel formuliert, dass bis Ende 2016 alle Kitas das Thema Sprachbildung in ihre Einrichtungskonzeptionen aufgenommen haben werden. 62 % der Kitas gaben in der Qualitätsabfrage des Landkreises für 2015 an, das Thema nun in ihren Einrichtungskonzeptionen zu behandeln. In der Qualitätsabfrage für 2017 haben 92% der Kita-Leiterinnen angegeben, dass Sprachbildung und Sprachförderung ein Bestandteil ihrer Einrichtungskonzeption sind.

Damit haben sich so gut wie alle Kitas mit dem Thema „Sprachbildung und Sprachförderung in der Konzeption“ befasst. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Kitas in Bezug auf die Querschnittsaufgabe eine solide, fachliche Basis erarbeitet haben.

Am Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beteiligen sich neun Kitas, die ihre Arbeitsergebnisse in den nächsten beiden Jahren mit den anderen Kitas im Landkreis teilen werden.

Als Schlussfolgerung der aktuellen Entwicklung, die sich bereits in inhaltlichen Überschneidungen und Verflechtungen der fachberaterischen Arbeit niederschlug, wurden die ehemalige Fachstelle Sprache und Kommunikation und die Kita-Fachberatung zusammengeführt. Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache kann nicht von der allgemeinen Kita-Fachberatung abgegrenzt werden und umgekehrt. Sprachbildung und -förderung¹ sind originäre Querschnittsaufgabe für alle Fachkräfte. Die Kinder profitieren am meisten, wenn alle Entwicklungsbereiche zusammen gedacht werden.

¹ Definition von Sprachbildung und Sprachförderung siehe Handlungsempfehlung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder S. 12 + 13

Dabei zeigen sich aktuell folgende Herausforderungen:

- Sprachbildung und Sprachförderung sollen nicht nur in den Kitas, sondern auch im Team der Kita-Fachberatung beim Landkreis Osterholz konsequent als Querschnittsaufgabe implementiert werden.
- Seit der Änderung des KitaG zum 1.8.2018 wurden im Landkreis Osterholz „Sprachförderkräfte“ in den Kitas eingestellt oder es wurden zusätzliche Stunden für die Sprachförderung an pädagogische Fachkräfte vergeben. Damit gibt es in der Sprachbildung und Sprachförderung Akteure*innen, die auf einer neuen Ebene tätig sind und es stellt sich die Frage, wie die Arbeit der „Sprachförderkräfte“ so entwickelt werden kann, dass sie als Multiplikator*innen“ ihre Aufgaben im Kita-Team (ggf. im Tandem mit der Kita-Leitung) wahrnehmen können. Diesen Prozess wird die Kita-Fachberatung mit neuen Maßnahmen ab 2021 begleiten.

3. ZIELE UND UMSETZUNGSSCHRITTE

Neu Gelerntes in den Alltag mitzunehmen erfordert Mut und Teamgeist. Beides ist in den Kita-Teams vorhanden und die Kinder profitieren davon. Herausforderungen wie Umgang mit der Corona-Krise, mehrsprachig aufwachsende Kinder und Kinder mit Fluchterfahrungen, aber auch strukturelle Entwicklungen wie verlängerte Betreuungszeiten, erfordern die stetige konzeptionelle Weiterentwicklung.

Das Engagement der Beteiligten kommt direkt bei den Kindern an. Das fachliche Interesse und die Fortbildungsbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte sind nach wie vor beachtlich, wobei die Coronapandemie zur Zeit viele Aktivitäten zum Erliegen gebracht hat.

3.1 SICHERE HANDLUNGSKOMPETENZ FÜR ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

Ziel: Das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Sprachbildung und Sprachförderung ist bei den pädagogischen Fachkräften im Landkreis deutlich gestiegen. 95 % der Kitas haben das Thema in ihren Einrichtungskonzeptionen bereits verankert. In einem kollegial ausgerichteten Beratungsprozess werden die Kita-Teams von ihren Trägern, der VHS und der Kita-Fachberatung unterstützt,

- die Kita-Konzeptionen in Bezug auf Sprachbildung und Sprachförderung zu reflektieren und weiterzuentwickeln und

- sich noch bewusster darüber zu werden, welches sprach- und sprechanregende Potential Alltagssituationen bieten und wie diese von den pädagogischen Fachkräften aktiv durchgängig gestaltet werden können.

Maßnahme der Kita-Träger

- Die Kita-Träger wirken darauf hin, dass die Einrichtungskonzeptionen konkrete Aussagen zur Planung und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen beschreiben und die Einrichtungskonzeption kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sie informieren sich regelmäßig über die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf und sorgen für eine entsprechende Grundausstattung an Differenzierungsstunden, Räumen und Materialien.
- Alle pädagogischen Fachkräfte der Kitas verstehen Sprachbildung und –förderung als wesentlichen Auftrag ihrer pädagogischen Arbeit. Pädagogische Fachkräfte mit besonderem Interesse an diesem Bildungsbereich bekommen von ihren Trägern die Möglichkeit, mehrmodulige Qualifizierungsangebote zur sprachlichen Bildung zu besuchen.

Maßnahmen der Kita-Leitungen

- Die Kita-Leitungen (oder die Multiplikatorinnen der Teams für den Bereich Sprache) halten den Bildungsbereich Sprache und Kommunikation im Team lebendig. Sie sorgen dafür, dass das Thema Sprachbildung regelmäßig in der MAB behandelt wird, besorgen Fachbücher, tragen neue Erkenntnisse ins Team, behalten die Konzeptionsentwicklung Sprache im Blick, kennen sich in der Fortbildungslandschaft aus und achten darauf, dass Fachkräfte, die an Fortbildungen teilgenommen haben, ihr neues Wissen ins Team transportieren.
- Der Qualitätsbereich 8 des Nationalen Kriterienkatalogs „Sprache, Mehrsprachigkeit und bilinguale Erziehung“ (Stand 2017) wird von den Kita-Teams in einem regelmäßigen Turnus bearbeitet. Kita-Teams, die mit anderen Qualitätsentwicklungssystemen arbeiten, verfahren in ähnlicher Weise im Rahmen ihrer jeweiligen Verfahren.

Maßnahmen der Kita Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- **Basisfortbildungsangebot**
Für die fachliche Orientierung im Rahmen der Qualitätsentwicklung bietet die Fachberatung Schwerpunkt Sprache für alle Kitas ein jährlich wiederkehrendes Basisfortbildungsangebot an, das sich am Qualitätsbereich 8 des Nationalen Kriterienkataloges orientiert.
- **Arbeitsgemeinschaften der Sprachförderkräfte**
Die Fachberatung Schwerpunkt Sprache bietet 4 AGen für Sprachförderkräfte an, die sich zweimal jährlich treffen und den Austausch untereinander und die pädagogische



Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas zum Ziel haben.

- AG 1 = Stadt Osterholz-Scharmbeck
- AG 2 = Ritterhude und Schwanewede
- AG 3 = Grasberg und Lilienthal
- AG 4 = Hambergen und Worpswede

- **Beratung der Sprachförderkräfte**

Die Fachberatung Schwerpunkt Sprache bietet für die Sprachförderkräfte zu folgenden Themenkomplexen fachliche Beratung an:

- Beobachtung und Dokumentation
- Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kindergruppe/Kita (incl. Raumkonzept) bzw. der gesamten Kita
- Rollenklärung
- Mehrsprachigkeit
- Zusammenarbeit mit Eltern

- **Exkursionen**

Die Fachberatung Sprache bietet Exkursionen zu therapeutischen Einrichtungen (z.B: Logopäden) an. Die Fach- und Leitungskräfte erlangen dadurch Kenntnisse darüber, wie in diesem Bereich gearbeitet wird. Sie können diese ins Verhältnis zu ihrer Arbeit in der Kita setzen und gleichzeitig fachlich profitieren.

Maßnahmen der Kita-Fachberatung

- In den mindestens viermal jährlich stattfindenden Leitungskonferenzen werden Themen der Sprachbildung und -förderung diskutiert und Beispiele bester Fachpraxis ausgetauscht, wofür die Kita-Fachberatung Sorge trägt.
- In dem neuen Format „Qualitätszirkel Kita“, das sich an Krippen- und Elementarpädagog*innen wendet, werden in Zusammenarbeit mit der Fachberatung Schwerpunkt Sprache pädagogische Themen immer auch mit Blick auf Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe bearbeitet.
- Die Kita und Grundschulmedothek wird weiterhin mit aktuellen Sprachbildungs- und Sprachfördermaterialien ausgestattet, so dass die Kita-Leiterinnen und pädagogischen Fachkräfte sich aus der Vielfalt das für sie interessante Medienmaterial aussuchen können.

3.2 BEOBACHTUNG, DOKUMENTATION UND REFLEXION

Ziel: Die regelmäßige Beobachtung und Reflexion der Entwicklung eines Kindes in der Kita ist die Grundlage seiner Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Diese Dokumentation umfasst von Beginn der Kita-Betreuung an auch seine Sprachentwicklung. Die Feststellung der

Sprachkompetenz bzw. eines besonderen Sprachförderbedarfs dient als Ausgangspunkt für die Planung einer individuellen, ggf. differenzierten Sprachförderung.

Maßnahmen der Kita-Träger und –Leitungen

- Im Landkreis werden in den Kitas viele verschiedene fundierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren verwandt. Die Kita-Träger überprüfen gemeinsam mit ihren Kita-Leitungen, ob die Sprachentwicklung im angewandten Verfahren ausreichend Beachtung findet. Falls dies nicht der Fall ist, ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um diese Lücke zu schließen.
- Die Kita-Träger ermöglichen den Fachkräften, sich in ergänzenden Beobachtungsverfahren für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung (z.B. Sismik, Seldak und Liseb, s. nächste Maßnahme) fortzubilden.
- Die Kita-Träger prüfen gemeinsam mit den Kita-Leitungen, ob die Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Feststellung der Sprachkompetenz möglich ist.

Maßnahmen der Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- Die Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren *Seldak* (für Deutsch als Erstsprache), *Sismik* (für Deutsch Zweitsprache) und *Liseb 1 +2* (Literacy- und Sprachentwicklung von Kleinkindern) können die in den Kitas praktizierten Verfahren sinnvoll ergänzen. Die Fachberatung Schwerpunkt Sprache macht hierzu Angebote.
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen

3.3 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Ziel: Die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit der Kita-Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ist für die Sprachbildung und Sprachförderung der Kinder ein wichtiges Qualitätsmerkmal, da die Familie der wichtigste Bildungsort für Kinder ist.

Mindestens einmal im Jahr findet in der Kita ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dem diese auch Informationen über die Sprachentwicklung ihres Kindes erhalten. Zeichnet sich ein Sprachförderbedarf ab, so soll im Austausch mit den Erziehungsberechtigten frühestmöglich eine Planung der individuellen und differenzierten Sprachförderung für das Kind erfolgen und Fördermaßnahmen mit ihnen abgestimmt werden.

Maßnahme der Kita-Träger

- Die Kita-Träger tragen Sorge dafür, dass die Entwicklungsgespräche regelmäßig und nach einem gemeinsam mit den Kita-Leiterinnen entwickelten Ablauf stattfinden. Ebenso tragen sie Sorge dafür, dass die Planung der Fördermaßnahmen für die Eltern



transparent ist und Absprachen zwischen Kita und Sorgeberechtigten schriftlich festgehalten werden.

Maßnahmen der Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- Sprachberatung

Die Fachberatung Schwerpunkt Sprache bietet zu allen Themen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung Beratung an.

Tauchen in Bezug auf die Sprachentwicklung eines Kindes Fragestellungen auf, die von den Kita-Fachkräften nicht beantwortet werden können, kann die Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden. Nach einer Hospitation erfolgt die Beratung der Fachkräfte hinsichtlich Sprachanregungen und Fördermaßnahmen in der Kita. Im Austausch mit den Fachkräften wird abgewogen, ob den Erziehungsberechtigten eine zusätzliche Beratung durch die Fachberatung Schwerpunkt Sprache für die Förderung des Kindes angeboten werden sollte.

Die Erfahrung zeigt, dass die gemeinsame Erarbeitung von Unterstützungsideen für ein Kind immer auch einen Erkenntnisgewinn der Fachkräfte für die gesamte Gruppe mit sich bringt.

- Erweiterte Sprachberatung

Zusätzlich zur Sprachförderung in der Kita besteht die Möglichkeit, ein Kind über einen gemeinsam festgelegten Zeitraum mit insgesamt 6 Stunden förderplanbasiert in der Kita oder auch zuhause durch die Fachberatung Schwerpunkt Sprache zu fördern. In Absprache mit den Gruppenerzieherinnen wird die alltagsintegrierte Sprachbildung durch passgenaue alltagsintegrierte und/oder additive Sprachförderangebote ergänzt, die auch nach dem Einsatz der Fachberatung weitergeführt werden können. Die Erziehungsberechtigten werden in die Arbeit einbezogen, um den Sprachentwicklungsprozess ihres Kindes besser verstehen und auch zu Hause unterstützen zu können.

- Kooperationsmaßnahmen

- Über die Pro Arbeit wird das Projekt HIPPY (kindergartenergänzendes Hausbesuchsprogramm) durchgeführt mit dem eine Zusammenarbeit gepflegt wird.
- Über den Familienservice des Landkreises wird das Lern-, Spiel- und Bildungsprogramm Obstapje angeboten. Auch hier besteht eine Zusammenarbeit.



4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GRUNDSCHULEN

Es ist gesetzlich geregelt, dass am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, mit den Erziehungsberechtigten der Kinder, die besonders gefördert wurden, ein abschließendes Entwicklungsgespräch (Brückengespräch) zu führen ist, an dem, mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten, auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält.

Langfristiges Ziel ist es, im Sinne einer gelingenden Kooperation, dieses sogenannte „Brückengespräch“ für alle Kinder mit deren Erziehungsberechtigten, mit den Kindern selbst und ihren zukünftigen Grundschullehrkräften im Landkreis zu etablieren.

Maßnahme der Kita-Leitungen

- Die Kita-Leitungen veranlassen die Überprüfung und Weiterentwicklung der Kooperationsverträge mit den Grundschulen.

Maßnahme der Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache

- Pflege der Kita- und Grundschulmedothek und Organisation gemeinsamer Fortbildungen
- „Platt för de Lütten“ Kooperationsprojekt mit den Schul-Fachberaterinnen für plattdeutsche Sprache

5. VERTEILUNG DER BESONDEREN FINANZHILFE

Die besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG wird durch das Land jeweils für ein Jahr auf Antrag des örtlichen Trägers gewährt. Die Summe unterliegt Schwankungen, da sie jährlich neu nach der Bundesstatistik berechnet wird. Um den Fördermitteleinsatz für die Träger so planbar wie möglich zu gestalten, erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine Verteilung nach der Anzahl der Regelgruppen (incl. Integrationsgruppen und alterserweiterte Gruppen) der jeweiligen Kita-Träger. Grundlage der Berechnung sind die Gruppennzahlen, die dem Landkreis Osterholz zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres von den Gemeinden gemeldet wurden. Die Abrechnung der tatsächlichen Lohnkosten erfolgt im jeweiligen Kindergartenjahr für die Zeiträume 1.8. bis 31.12 und 1.01 bis 31.07. Abschlagzahlungen sind möglich und können mit dem Landkreis vereinbart werden. Die bedarfsgerechte, einrichtungsübergreifende Bündelung von Personalressourcen (z.B. in einer Gemeinde) ist möglich.

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 können höchstens 15 % der durch das Land zur Verfügung gestellten besonderen Finanzhilfe für Fachberatung und Qualifizierung vorgehalten werden. Dies bedeutet für den Landkreis, dass die Kita-Fachberatung Schwerpunkt Sprache mit



einem Stundenumfang von 47 Wochenstunden angeboten werden kann. Sie ist organisatorisch dem Jugendamtssachgebiet Kindertagesbetreuung zugeordnet.

Voraussetzung für die Bewilligung der Finanzhilfe gem. § 18 a KiTag durch das Land ist die Vorlage eines mit allen Kita-Trägern abgestimmten regionalen Sprachbildungs- und förderkonzeptes. Profitieren können nur die Kita-Träger, die dem hier vorliegendem regionalen Sprachbildungskonzept zugestimmt haben.

6. REFLEXION UND EVALUATION

Es wird eine regelmäßige Reflexion und Evaluation der Maßnahmen im Rahmen des regionalen Sprachbildungskonzeptes erfolgen über:

- Berücksichtigung statistischer Erhebungen im Rahmen der Qualitätsabfrage durch den Landkreis Osterholz (alle drei Jahre)
- Dokumentation und Evaluation aller Beratungen und Veranstaltungen
- Berücksichtigung statistischer Erhebungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Dieses regionale Sprachbildungs- und förderkonzept wird fortlaufend in einem dialogischen Prozess aller Beteiligten weiterentwickelt.

Osterholz-Scharmbeck, den 1.12.2020

Konzeptverantwortlich:

Braach

(Braach, Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung)